

Sitzung vom 22. März 2000

458. Anfrage (Verkehrssicherheit der Kreuzung Frauenfelderstrasse/Wiesendanger-Stadlerstrasse)

Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, hat am 3. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

An der Kreuzung Frauenfelderstrasse/Wiesendanger-Stadlerstrasse in der Nähe der Autobahnausfahrt der A1 bei Oberwinterthur kommt es immer wieder zu Kollisionen. Die vor einiger Zeit erfolgte Neugestaltung der Verkehrsführung an dieser Kreuzung hat nicht zur gewünschten Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt. Die hohe Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden auf der Frauenfelderstrasse macht ein Überqueren dieser Strasse oder ein Einbiegen in die Strasse mit dem Auto und um so mehr mit dem Velo zu einem Wagnis.

Für die Benutzerinnen und Benutzer dieser Kreuzung würde die Erstellung eines Kreisels eine grosse Entlastung bedeuten. Mehrere Bürgerinnen und Bürger äussern Unverständnis, dass dies nicht schon lange geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unfälle müssen an einer Kreuzung geschehen, bis die Erstellung eines Kreisels in Betracht gezogen wird?
2. Wie werden Prioritäten für die Verbesserung solcher gefährlichen Stellen gesetzt?
3. Ist die Erstellung eines Kreisels an dieser Kreuzung in näherer Zukunft schon geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse liegt seit dem Landabtauschverfahren im Jahre 1982 im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Winterthur. Gemäss Strassengesetz vom 27. September 1981 (LS 722.1) wurde der Stadt Winterthur die Projektierung, die Baupflicht und der Unterhalt übertragen, wobei objektbezogene Strassenbeiträge durch den Kanton ausgerichtet werden. Ergänzend dazu ermöglicht § 19 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 12. November 1980 (LS 741.2) der Stadt Winterthur, geeignete signalisationstechnische Massnahmen selbst zu ergreifen. Die verkehrspolizeiliche Überwachung erfolgt durch die Stadtpolizei Winterthur. Sie umfasst auch die Aufnahme und Registrierung von Verkehrsunfällen.

Die Stadt Winterthur führt eine eigene Statistik der Verkehrsunfälle. Erkannte Unfallhäufungen werden systematisch beobachtet. Mittels Unfalldiagrammen (Darstellung der einzelnen Unfallereignisse) werden diese als Unfallschwerpunkte bezeichneten Anlagen auf ihre möglichen Sicherheitsmängel überprüft.

Der Verkehrsknotenpunkt Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse wurde 1970 im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A1, Anschluss Oberwinterthur, ausgebaut. Auf Grund der Unfallereignisse wurden im Jahre 1980 Korrekturen vorgenommen. Das Unfallgeschehen in den Achtzigerjahren mit durchschnittlich sieben registrierten Unfällen pro Jahr veranlasste die Stadt Winterthur, in den Jahren 1989 und 1990 die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse mit einem Aufwand von rund 2 Mio. Franken zu sanieren. Der Umbau erfolgte auf Grund einer umfangreichen Unfallanalyse und nach Abwägung verschiedenster Lösungsmöglichkeiten, wobei auch der Bau eines Kreisels in Betracht gezogen wurde. Seit diesem Umbau hat sich die Zahl der registrierten Unfälle auf durchschnittlich fünf vermindert. Während der letzten neun Jahre trat die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse im städtischen Strassennetz noch dreimal als Unfallschwerpunkt auf, letztmals 1996. Dabei fällt auf, dass die jährlichen Unfallzahlen grosse Unterschiede aufweisen (von einem bis zu acht Unfällen pro Jahr). Die auf Grund der konkreten Ereignisse erstellten Unfalldiagramme wiesen auf keine klar bestimmbareren Mängel der Anlage hin.

Nach Angabe des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur ist die Erstellung eines Kreisels an der Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse zurzeit nicht geplant. Hingegen wurden beim letzten Umbau der Kreuzung im Hinblick auf die allfällige Erstellung einer Lichtsignalanlage vorsorglich Rohre verlegt. Würde die Kreuzung erneut

zu einem Unfallschwerpunkt, könnte die entsprechende Massnahme ergriffen werden, die zudem im Vergleich zu einem Kreisel die kostengünstigere Lösung darstellen würde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi